

dbb nrw - beamtenbund und tarifunion
Herr Meinolf Guntermann
Ersten Vorsitzenden
Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf



Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de
www.fdp.aufstieg.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Wahlprüfsteine des dbb nrw

Düsseldorf, 17. März 2010

Sehr geehrter Herr Guntermann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben und antworten auf die
Wahlprüfsteine des dbb nrw wie folgt:

1.

- **Kann mit einem Signal, dass eine Epoche ohne Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte eingeleitet (wird), gerechnet werden?**

Den Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit Anfang der 1990er Jahre Beiträge zur Konsolidierung des Landeshaushalts abverlangt worden. Verantwortlich für die hohe Verschuldung war neben einem ungebremsten Ausgabeverhalten allgemein vor allem eine ausufernde Ausweitung des Aufgaben- und Personalbestands seit den 1970er Jahren. Da die FDP sich im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen auch dem Auftrag einer amtsangemessenen Alimentation und einer Anerkennung der überzeugenden Leistung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst verpflichtet fühlt, hat der Landtag bereits 2008 auf unsere maßgebliche Initiative hin in einem Antrag das Ziel verabschiedet, ein Auseinanderfallen der Gehaltsanpassungen im Beamten- und Tarifbereich zukünftig zu vermeiden.

- **Bietet sich für ein solches Signal nicht die Regelung des Bundes bei der Sonderzahlung an? Der Bund hat das gekürzte Weihnachtsgeld zunächst mit 1/12 in das monatliche Grundgehalt integriert und erhöht es ab Januar 2011 in den Monatsbezügen.**

Die FDP begrüßt die Einbindung des Weihnachtsgelds in das laufende Gehalt. Die Fraktionen von FDP und CDU im Landtag haben dieses Ziel auch bereits in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zum Haushalt 2010 (Drucksache 14/10444) festgehalten. Darin wird die

Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der für Anfang der kommenden Legislaturperiode geplanten großen Dienstrechtsreform eine Integration der Sonderzuwendung in die Grundgehaltstabelle der Beamtinnen und Beamten vorzunehmen.

- **Können die Beschäftigten damit rechnen, dass dann weitere Maßnahmen aus der Vergangenheit, die mit der Konsolidierung des Landeshaushalts begründet wurden, zurück genommen werden?**

Eine Rücknahme der Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts ist angesichts der fortdauernden Konsolidierungsnotwendigkeit nicht möglich.

2.

- **Welche Bedeutung hat der öffentliche Dienst generell für die Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft?**
- **Halten Sie bei der Dienstrechtsreform grundsätzlich am Beamtenstatus als Garant eines leistungsstarken und gegenüber den Regierenden loyalen öffentlichen Dienstes fest? Oder beabsichtigen Sie den Einsatz von Beamtinnen und Beamten einzuschränken? Wenn dies der Fall ist, welches sind Ihrer Ansicht nach Bereiche, in denen auf Beamte verzichtet werden kann?**

Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst ist für die FDP eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaates. Das Land NRW profitiert von einem verlässlichen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit gut qualifizierten und motivierten Mitarbeitern, die tagtäglich trotz entsprechender Arbeitsbelastung mit persönlichem Engagement und Einsatzfreude tätig sind. Die Modernisierung des öffentlichen Dienstes und dessen Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen und die sich wandelnden Anforderungen ist insoweit eine Daueraufgabe der Politik im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat. Jetzt geht es darum, ihn bestmöglich auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorzubereiten.

Wir haben mit der Koalitionsvereinbarung von 2005 neue Schwerpunkte in der Verwaltungsmodernisierung gesetzt, um einen leistungsstarken, bürgerorientierten und flexiblen öffentlichen Dienst sowie eine Erhöhung der Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu schaffen. Auf dem Weg zu einer modernen, bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung ist Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorangekommen. Notwendige Verwaltungsmodernisierungen wie der Ausbau von eGovernment als Basis für einen modernen Staat und zugunsten der Beschäftigten und Bürger wurden durchgeführt.

Die FDP hält auch nach einer Dienstrechtsreform zur Erfüllung hoheitlicher Kernaufgaben grundsätzlich am Beamtenstatus fest. Im Gegensatz zu den Grünen, die sich in ihrem Wahlprogramm klar für die Abschaffung des Beamtenstatus im Wege einer Grundgesetzänderung und die Schaffung eines bundeseinheitlichen Beschäftigtenrechts auf privatrechtlicher Grundlage aussprechen. Konsequenterweise wurde in NRW seit 2005 überprüft, welche Aufgaben der Staat weiterhin wahrnehmen muss,

welche entfallen, welche privatisiert und welche Aufgaben unter Wahrung des Konnexitätsprinzips kommunalisiert werden können. Wie denken auch, dass Public-Private-Partnership-Projekte sinnvolle Möglichkeiten für gute Projekte eröffnen.

Bereits 2003 hatten wir im Landtag etwa die ausdrückliche Forderung von SPD und Grünen (Ds. 13/4059 und 13/4114, Protokoll 13/95) diskutiert, zur Verbesserung des Strafvollzugs private Dienstleistungen im Strafvollzug z. B. in Küchen, Kleiderkammern, in den Werkstätten und in der sozialen Betreuung zu nutzen. Wir Liberale hatten bereits damals klar zum Ausdruck gebracht, dass wir ohne Dogmen den Einsatz Privater im Hinblick auf Nutzen, auf Vereinbarkeit mit dem Gewaltmonopol des Staates und auch auf Eignung prüfen werden. Seit 2005 haben wir insoweit aber bis heute insbesondere unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Qualität, Entlastung der Justizbeamten und Hereinnahme weitere externer Fachexpertise und Erfahrungen anderer Bundesländer sehr zurückhaltend agiert. Auch öffentlichen Forderungen z.B. nach dem Einsatz einer allgemeinen angestellten Wachpolizei oder Geschwindigkeitskontrollen rein durch Private in NRW hat die FDP eine Absage erteilt und maßgeblich dafür gesorgt, dass seit 2008 die Einstellungszahl für Polizeibeamte von 500 auf 1100 erhöht wurde.

Ab 2010 wollen wir durch zusätzliche, neben den bereits um 500 Stellen gestärkten Justizbediensteten rund 1.000 Honorarstellen für Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter zukünftig im NRW-Strafvollzug zur Entspannung in den Vollzugseinrichtungen beitragen. Wir möchten gerade im Lehr- und Therapiebereich Private auf Honorarbasis von Außen in die Anstalten holen, um ständig neue Ideen zur Optimierung des Betriebs in den Strafvollzugsanstalten einzubeziehen. Zusätzlich sollen weitere Mittel zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Vollzug durch Anstalts- oder externe Ärzte bereit gestellt werden. Hierdurch würde auch Vollzugspersonal, das bislang für die Begleitung der Gefangenen außerhalb der Anstalt gebunden war, für Aufgaben im Vollzug frei werden. Dies alles zeigt, dass die FDP hier mit Augenmaß agiert.

3.

- **Wie beabsichtigen Sie, im Rahmen der Dienstrechtsreform das Versorgungsrecht in NRW zu gestalten?**
- **Stellen Sie sicher, dass die Versorgung so wie bisher aus der letzten Besoldung errechnet wird und Besoldung und Versorgung als Einheit erhalten bleibt?**

Im Rahmen der Planungen zur Dienstrechtsreform wird selbstverständlich über Fragen des Versorgungsrechts nachgedacht. Vor der Festlegung auf konkrete Inhalte eventueller Änderungen des Versorgungsrechts gebietet es sich, die Ergebnisse der Dienstrechtskommission abzuwarten. Die Beratungen dieser Kommission finden bekanntermaßen in einem engen Dialog mit Vertretern von Gewerkschaften und Verbänden statt, so dass deren Belange einbezogen werden. Die FDP nimmt eine Bewertung und eine Positionierung erst vor, wenn die Kommission der Landesregierung ihre Ergebnisse und Vorschläge vorgelegt hat. Die berechtigten Interessen der Versorgungsempfänger werden wir dabei selbstverständlich berücksichtigen.

4.

- **Sind Maßnahmen geplant, die das bestehende System mit Beihilfe und privater Krankenversicherung der Beamten stabilisiert?**
- **Beabsichtigen Sie Änderungen im Beihilferecht?**

Versicherte in einem System aus Beihilfe und privater Krankenversicherung sind ebenso wie gesetzlich Versicherte von Kostenschwankungen im Gesundheitswesen betroffen. Ursächlich hierfür sind eine Reihe von Faktoren wie der demographische Wandel, bessere medizinische Versorgungsmöglichkeiten und vieles andere mehr. Eine generelle Kompensation dieser Schwankungen und eventueller zusätzlicher Belastungen über das Nachvollziehen der Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung hinaus ist aus unserer Sicht nicht zu leisten. Das entbindet das Land natürlich nicht von seiner auch durch das Alimentationsprinzip umfassten Pflicht zur Überprüfung und gegebenenfalls zur Anpassung des Leistungskatalogs. Gezielte weitere Beschränkungen der Beihilfeleistungen wie z.B. die von der rot-grünen Vorgängerregierung eingeführte Kostendämpfungspauschale sind nicht geplant.

5.

- **Wie wollen Sie diesem demographischen Wandel entgegen treten?**
- **Welche Rolle spielen in ihren Überlegungen dabei die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder auch andere Modelle wie Lebensarbeitszeitkonten?**
- **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie qualifizierte Nachwuchskräfte für alle Bereiche in ausreichender Zahl gewinnen, um den leistungsstarken öffentlichen Dienst in NRW mittel- und langfristig zu sichern.**

Die Sicherung eines leistungsstarken öffentlichen Dienstes ist das Ziel der FDP. Wir unterstützen die Landesregierung bei der Anwerbung geeigneten Nachwuchses. Im Rahmen der geplanten Dienstrechtsreform werden auch Fragen angesprochen werden müssen, wie der öffentliche Dienst auch für junge Menschen am Anfang ihrer beruflichen Karriere ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann. Bereits mit der sogenannten technischen Dienstrechtsnovelle haben wir 2009 für Beamte die Option eingeführt, auf eigenen Wunsch hin bis zu drei Jahre über die Regelaltersgrenze hinaus im aktiven Dienst zu verbleiben. Im Schulbereich beispielsweise werden wir den demographischen Wandel dafür nutzen, eine deutliche Verkleinerung der Klassen zu erreichen. Wir wollen dadurch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass langfristig keine Klasse mehr eingerichtet wird, die mehr als 25 Schüler hat. Hierfür wollen wir Lehrerstellen, die sich aus rückläufigen Schülerzahlen ergeben, nutzen. Aus Sicht der FDP sollen auch Lehrerstellen, die nach dem doppelten Abiturjahrgang an den Gymnasien überzählig wären, zur Stärkung der individuellen Förderung und zur Verkleinerung der Klassen an den Schulen verbleiben.

6.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten und der Zielsetzung zum Gender Budgeting erfolgt?**
- **Wie sollen nach Ihren Vorstellungen insbesondere die Auswirkungen fiskalischer Entscheidungen sowie Strategien zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte überwacht und analysiert werden?**

Bereits heute ist bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten. Das ergibt sich bereits aus den Grundlagen des Gender Mainstreamings und dessen Anwendung auf Landesebene, die die FDP nachhaltig unterstützt. Die Grundprinzipien Partizipation und Gleichbehandlung haben sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt und genießen heute einen umfassenden Stellenwert. Trotzdem gibt es noch weitere große Herausforderungen, vor allem auch im Bereich der Gehälter und bei der Besetzung von Führungspositionen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt damit vor allem eine gesellschaftspolitische Daueraufgabe. Zahlreiche Maßnahmen, die die FDP in den vergangenen fünf Jahren betrieben hat, kommen indirekt auch ganz deutlich dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen. Vor allem zu nennen sind hier der Ausbau der U3-Betreuung und des Ganztagschulangebots, die zu nennenswerten Verbesserungen bei den Karrierechancen insbesondere der Mütter führen. Eine systematische Überwachung und Analyse der Auswirkungen fiskalischer Entscheidungen halten wir jedoch aufgrund des damit verbundenen Verwaltungs- und Vollzugsaufwandes für unverhältnismäßig. Auch sind die Analyse- und Planungsmethoden in Bezug auf das Haushaltswesen des Landes noch nicht ausgereift. Eine Analyse und Kontrolle des Haushalts unter Genderaspekten würde damit auch einen Widerspruch zu unseren Zielen von Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung darstellen.

7.

- **Können die Beschäftigten im Landesdienst, bei den Kommunen und den anderen Dienststellen im Sinne des LPVG damit rechnen, dass zu Beginn der 15. Wahlperiode eine Überarbeitung des Gesetzes erfolgt, um die Beteiligungsrechte wieder zu erweitern und um den Personalräten wieder ausreichend Zeit zur qualifizierten Mitarbeit einzuräumen?**

Die Überarbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode war erforderlich, um die Mitbestimmung zu modernisieren und an geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen. Im Schulbereich etwa hat dies dazu geführt, dass zahlreiche für die Personalvertretung vorgesehene Stellen wieder für den Unterricht vorgesehen werden konnten. Von daher sehen wir derzeit keinen Korrekturbedarf an der LPVG-Novelle. Sollte sich allerdings im Rahmen der geplanten großen Dienstrechtsreform zeigen, dass bestimmte Maßnahmen nur im Zusammenhang mit einer Anpassung des LPVG sinnvoll sind, so werden wir uns demgegenüber nicht verschließen und

mögliche Änderungen gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigtenvertretern und den Fachgewerkschaften diskutieren.

8.

- **Wie beabsichtigen Sie die Verwaltungsstrukturreformen zukünftig fortzusetzen?**

Die Verwaltungsstrukturreform war und ist ein bedeutendes Anliegen der nordrhein-westfälischen FDP. Fortschreitende informations- und organisationstechnische Entwicklungen sowie ein jahrelanger Modernisierungstau haben eine grundlegende Überprüfung der landeseigenen Verwaltungsstrukturen notwendig gemacht, die von der schwarz-gelben Koalition seit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2005 konsequent verfolgt wird. Vorrangige Zielsetzung ist es dabei, die Landesverwaltung zeitgemäß auszugestalten und nachhaltig handlungsfähig zu machen. Während des Reformprozesses konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Doppelstrukturen abgebaut und Synergiepotenziale gehoben werden. Darüber hinaus war es möglich, einige Arbeitsbereiche zu kommunalisieren, um größere Bürgernähe zu schaffen. In manchen Fällen konnte sogar eine Privatisierung von Aufgaben erfolgen bzw. vorbereitet werden. Die bisherigen Maßnahmen haben massive Verbesserungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes herbeigeführt. Dabei wurden strukturelle Veränderungen immer unter größtmöglicher Berücksichtigung sozialer Aspekte vorgenommen. Die FDP hält den begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung für unverzichtbar und wird ihn daher selbstkritisch, aber konsequent weiter gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer